

LEISTUNGSBESCHREIBUNG MOBILES INTERNET

Unlimitiert Surfen mit voller Kostenkontrolle – egal ob zu Hause, mit einem Tablet oder unterwegs:

Mit den neuen Datenoptionen von DIALOG können Sie ab sofort unlimitiert mobiles Internet genießen. Bei Überschreitung des angegebenen Inklusivvolumens wird die Übertragungsgeschwindigkeit lediglich reduziert. Somit surfen Sie bei voller Kostenkontrolle.

OFFICE NET – Zu Hause inklusive WLAN surfen:

Preise in Euro inkl. 20 % MwSt.	Office Net S	Office Net M	Office Net L	Office Net XL
Monatliche Grundgebühr ¹⁾	15,99	19,99	29,99	49,99
Geschwindigkeit	 Download: bis zu 10 Mbit/s Upload: bis zu 2 Mbit/s	 Download: bis zu 20 Mbit/s Upload: bis zu 5 Mbit/s	 Download: bis zu 30 Mbit/s Upload: bis zu 5 Mbit/s	 Download: bis zu 100 Mbit/s Upload: bis zu 50 Mbit/s
Geschwindigkeitsreduktion nach Verbrauch von	20 GB	40 GB	70 GB	100 GB

TAB NET – Surfen mit Tablets:

Preise in Euro inkl. 20 % MwSt.	Tab Net S	Tab Net M	Tab Net L	Tab Net XL
Monatliche Grundgebühr ¹⁾	15,99	19,99	29,99	39,99
Geschwindigkeit	 Download: bis zu 4 Mbit/s Upload: bis zu 1 Mbit/s	 Download: bis zu 10 Mbit/s Upload: bis zu 2 Mbit/s	 Download: bis zu 20 Mbit/s Upload: bis zu 5 Mbit/s	 Download: bis zu 100 Mbit/s Upload: bis zu 50 Mbit/s
Geschwindigkeitsreduktion nach Verbrauch von	3 GB	5 GB	10 GB	10 GB

STICK NET – Surfvergnügen mit Sticks:

Preise in Euro inkl. 20 % MwSt.	Stick Net S	Stick Net M	Stick Net L
Monatliche Grundgebühr ¹⁾	12,99	25,99	44,99
Geschwindigkeit	 Download: bis zu 10 Mbit/s Upload: bis zu 2 Mbit/s	 Download: bis zu 30 Mbit/s Upload: bis zu 5 Mbit/s	 Download: bis zu 100 Mbit/s Upload: bis zu 50 Mbit/s
Geschwindigkeitsreduktion nach Verbrauch von	10 GB	20 GB	40 GB

Alle Tarife inkludieren ein preisgestütztes Endgerät gemäß Erstanmeldepreisliste für OFFICE NET, TAB NET und STICK NET – Tarife, welche auf unserer Homepage www.dialog-telekom.at ersichtlich ist.

Mindestvertragsdauer: 24 Monate.

Ist die Abrechnungsperiode kürzer als ein Monat, werden Freieinheiten und Paketpreis aliquotiert. Übertragung in das nächste Monat nicht möglich. Das inkludierte Volumen gilt für den Datentransfer österreichweit (GPRS/UMTS/LTE/WLAN) und wird pro Abrechnungsperiode in 50KB Blöcken abgerechnet. Bei Überschreitung des jeweiligen Datenvolumens wird die Übertragungsgeschwindigkeit auf max. 64 kbit/s reduziert (in der OFFICE NET Tarifwelt auf max. 256 kbit/s). Es erfolgt keine Verrechnung von Datentransfervolumina über dem inkludierten Datentransfervolumen. Dies gilt nicht für den Roamingfall. Roamingverbindungsentgelte sind auf unserer gesonderten Roamingtarifliste ersichtlich. In der OFFICE NET – Tarifwelt ist kein Roaming möglich. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können aus diesen Gründen nicht garantiert werden. SMS in Inland: 0,25 Euro inkl. MwSt. SMS ins Ausland: 0,30 Euro inkl. MwSt. SMS-Empfangsbestätigung: Für die Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Services „SMS-Empfangsbestätigung“ werden 5 Cent pro Bestätigungs-SMS verrechnet. MMS 0–30 kB: 0,40 Euro inkl. MwSt. MMS 31–70 kB: 0,60 Euro inkl. MwSt. MMS 71–300 kB: 0,90 Euro inkl. MwSt.

Für den Versand von Hardware werden pro Bestellung pauschal € 5,90 inkl. MwSt. verrechnet. Optional: Versand per EMS: € 9,90 inkl. MwSt. (auf Kundenwunsch).

Aktivierungsentgelt: € 69,- Die bei Vertragsabschluss, Vertragsverlängerung und Tarifwechsel anfallende jährliche Leistungspauschale von € 20,- wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Beschreibung und beinhaltetete Leistungen finden sich in den Entgeltbestimmungen unter www.dialog-telekom.at.

1) Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: DIALOG ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von DIALOG zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem DIALOG zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Details zu DIALOG Services, ausführliche Tarifinformationen finden Sie unter www.dialog-telekom.at

vorbehaltlich Druck/Satzfehler 2014/10

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für Mobile Internet

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand: Juni 2014

I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemein	3
2. Vertragslaufzeit	3
3. Freischaltung	3
4. SIM-Karte	4
5. Dienstqualität	4
6. Roaming	5
6.1 Datenroaming	5
6.2 Alternative Roaminganbieter	5
7. Mobile Rufnummernmitnahme	5
8. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber	6
II. Entgelte	6
1. Allgemeine Entgelte	6
2. Jährliche Leistungspauschale	6
3. Besondere Schadenersatzregelung für Mobile Internet	7
III. Tarifspezifische Entgelte	7

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemein

DIALOG erbringt als Wiederverkäufer mobile Telekommunikationsdienste samt entsprechenden Zusatzdiensten wie SMS Übertragung, Voicemaildienste, Datendienste etc, welche ihr von dritten Kommunikationsdienstebetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden und vertreibt zu diesem Zweck auch mobile Endgeräte. Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen. Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12 oder 24 Monate beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG spätestens in den 2 Monaten vor Ablauf der Kündigungsfrist mindestens zweimal im Abstand von einem Monat in geeigneter Form schriftlich auf die zur Verfügung stehende Frist und die Rechtsfolgen hinweisen wird.

3. Freischaltung

Nach Einlangen von Aktivierungsgebühr und Kaufpreis für das mobile Endgerät bei DIALOG sendet DIALOG dem Teilnehmer das mobile Endgerät und die SIM-Karte zu und lässt den Dienst beim jeweiligen Vertragspartner freischalten. Die Freischaltung mobiler Kommunikationsdienste erfolgt innerhalb von 3 Werktagen ab Zustandekommen des Vertrages mit dem Teilnehmer. In Ausnahmefällen z. B. beim Fernabsatz oder bei technischen Problemen, die nicht von DIALOG zu vertreten sind, kann es zu längeren

Freischaltzeiten kommen, In jenen Fällen, in denen der Teilnehmer seine Rufnummer portiert, erfolgt die Freischaltung bis zum vereinbarten Portierdatum.

4. SIM-Karte

Die dem Teilnehmer zugesandte SIM-Karte geht nicht in das Eigentum des Teilnehmers über. SIM-Karten, die nachweislich zum Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Verlorene oder gestohlene SIM-Karten werden auf Wunsch des Teilnehmers entgeltlich ersetzt. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Teilnehmer DIALOG unverzüglich unter Nachweis seiner Identität aufzufordern, die SIM-Karte zu sperren. Der Teilnehmer haftet für sämtliche bis zur Sperre angefallene Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen laut Entgeltbestimmungen bzw. Leistungsbeschreibung, sowie im Falle einer von ihm schuldhaft verzögerten Sperre für allfällige der DIALOG daraus entstandene Schäden. Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Retournierung oder Zerstörung von mobilem Endgerät oder SIM-Karte berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Preisgestützte Endgeräte, welche der Teilnehmer von DIALOG im Rahmen eines Vertragsabschlusses oder einer Vertragsverlängerung mit Kündigungsverzicht erwirbt, können SIM-locked sein. In diesem Fall können diese nicht mit SIM-Karten anderer Netzanbieter verwendet werden. Die auf dem Endgerät befindliche Software, insbesondere die SIM-lock-Funktion ist als Werk urheberrechtlich geschützt. Während einer aufrechten Mindestvertragsdauer ist es dem Teilnehmer nicht gestattet, die SIM-lock-Funktion aufzuheben bzw. aufheben zu lassen. Wenn der Teilnehmer eigenständig eine Entsperrung der SIM-lock-Funktion vornimmt, haftet DIALOG nicht für allfällig daraus entstehende Nachteile.

5. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie dem Tarifblatt und den Leistungsbeschreibungen sowie den AGB und Leistungsbeschreibungen bzw. der Netzabdeckungskarte des jeweiligen Vertragspartners bzw. Netzbetreibers des jeweiligen Dienstes gemäß den Leistungsbeschreibungen Die Dienstqualität ist von verschiedenen Faktoren, wie insbesondere vom Endgerät, vom Netz-Typ (z.B. UMTS, GSM), von der Netzwerklast oder von den Funkfeld-Bedingungen bzw. dem gewählten Tarif/Option abhängig.

6. Roaming

Die Roamingtarife können den jeweiligen Tariflisten entnommen werden oder sind unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-1-roaming> abrufbar.

6.1 Datenroaming

Wir haben für Sie ein Datenroaminglimit in Höhe von EUR 60 brutto eingerichtet, das für Fälle von Datenroaming im Ausland gilt, soweit in Ihrem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Verträge mit inkludierten Datenvolumen im Roamingfall. Bei Erreichung dieses Schwellwertes wird die Nutzung von Datenroaming unterbrochen. Möchten Sie auch nach Erreichen des Schwellwertes weiter roamen, dann können Sie die Sperre wieder aufheben lassen. Sie können sich auch jederzeit von diesem Service abmelden.

Um im grenznahen Gebiet ein unbeabsichtigtes Einwählen in ein ausländisches Netz zu vermeiden (Inlandsroaming), empfehlen wir bei Ihrem Endgerät eine manuelle Einstellung des österreichischen Netzes.

6.2 Alternative Roaminganbieter

Zum 1. Juli 2014 haben Sie laut EU Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Europäischen Union einschließlich Norwegen, Liechtenstein und Island die Möglichkeit, regulierte Mobilfunkdienste im EU-Ausland (Roaming) über einen alternativen Roaming-Anbieter zu nutzen.

Sie können also einen zusätzlichen Vertrag mit einem alternativen Roaming-Anbieter abschließen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-mobil_allg

7. Mobile Rufnummernmitnahme

7.1. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von einem anderen Mobilfunkanbieter zu DIALOG übertragen. Während dem technischen Portiervorgang ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar. DIALOG bzw. die anderen Mobilfunkbetreiber sind bemüht, dass der Anschluss aufgrund des Portiervorganges so schnell wie möglich wieder verwendet werden kann. DIALOG kann nicht gewährleisten, dass nach der Portierung zu DIALOG dieselben Dienste wie beim vorherigen Mobilfunkbetreiber genutzt werden können.

Bei der Portierung wird die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer übertragen. Weitere Rufnummern, welche mit der Hauptrufnummer verbunden sind, können auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden übertragen werden.

7.2. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von DIALOG zu einem anderen Mobilfunkanbieter übertragen. Eine Portierung von DIALOG zu einem anderen Anbieter führt zu keiner Kündigung des Vertrages mit DIALOG. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit DIALOG bleiben bis zum Wirksamwerden einer allfälligen ordentlichen Kündigung aufrecht. Die Verrechnung der Nummernübertragungsinformation bzw. des Portierentgeltes erfolgt gemäß §13 der Nummernübertragungsverordnung (NÜV).

8. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber („Vertragspartner“) ist die T-Mobile Austria GmbH (www.t-mobile.at und www.telering.at).

II. Entgelte

1. Allgemeine Entgelte

Aktivierung	€ 69,00
Ersatz der SIM-Karte ohne Verlust- oder Diebstahlsanzeige	€ 20,00
Rufnummernänderung (1. Rufnummernänderung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten)	€ 20,00
Rufsperrung auf Kundenwunsch (1. Rufsperrung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten)	€ 20,00
Vertragsübernahme	€ 20,00
NÜV-Anfrage	€ 4,00
Rufnummernportierung	€ 15,00

2. Jährliche Leistungspauschale

Pro SIM-Karte wird jährlich eine Leistungspauschale von € 20,00 in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- kostenlose SIM-Sperre bei Diebstahl
- kostenlose SIM-Sperre auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr)
- kostenloser SIM-Kartentausch (z.B. bei Wechsel auf Micro-SIM oder bei Verlust)
- kostenlose Beauskunftung der im laufenden Monat verbrauchten Einheiten

- kostenlose Änderung des Kundenkennworts/Adressänderung
- kostenlose Bekanntgabe von PIN bzw. PUK
- kostenlose Hotline
- kostenlose Teilnahme am Premiumkundenprogramm
- kostenlose Rufnummernänderung (einmal pro Jahr)
- inkludierte SIM-Pauschale

3. Besondere Schadenersatzregelung für Mobile Internet

Wird vom Kunden während der Vertragslaufzeit die Portierung (Wechsel zu einem anderen Netzbetreiber und Mitnahme der Rufnummer) vorgenommen, erfolgt die Verrechnung der monatlichen Grundgebühr bis zum Vertragsende. Es besteht auch die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen indem die bei der NÜV-Anfrage bekannt gegebenen Kosten vollständig beglichen werden. Eben solches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt 1.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

III. Tarifspezifische Entgelte

Grundentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=4-breitband> ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#mobil ersichtlich.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per Email an office@dialog-telekom.at angefragt werden.